

1. Schuldnerin: Delux Rolf Derrer, Allmendstrasse 125, 8041 Zürich

2. Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate bis 17.02.2004

3. Sachwalter: BDO Visura, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich

4. Bemerkungen: Datum der Stundungsbewilligung: 17. Oktober 2003.
Beschwerdefrist: Gemäss Art. 294 Abs. 4 SchKG kann jeder Gläubiger die Ernennung des Sachwalters innert 10 Tagen seit Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mittels Beschwerde anfechten. Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel beim Nachlassrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich einzureichen. Sie muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheids eine kurze Begründung der Ablehnung des Sachwalters enthalten.
Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich vorzuschlagen.
Eingabefrist für Forderungen: 20 Tage ab Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Gläubiger der Nachlassschuldnerin werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 17. Oktober 2003 mit gesonderter Zinsabrechnung), unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage entsprechender Belege (in Kopie) innerhalb der Eingabefrist der Sachwalterin, zu Händen Detlef Sommer, schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Gläubigerversammlung: Die Einladung zur Gläubigerversammlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

BDO Visura Steuern und Recht
8031 Zürich

(01238100)